Bundesförderung Breitband

Checkliste: Verfahren zur Antragstellung für Infrastrukturleistungen für Förderprojekte im Losgebiet A der Bundesförderung Breitband (Weiße-Flecken-Programm)

– Teil B: Verfahren bis zum Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung –

02.10.2018

1. Auflagen/Nebenbestimmungen erfüllen ☐

Es ist zu prüfen, ob alle Auflagen bzw. Nebenbestimmungen aus dem Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe vom Zuwendungsempfänger erfüllt worden sind.

2. Auswahlverfahren durchführen ☐

Ein Auswahlverfahren zur Auswahl des Netzbetreibers (Telekommunikationsunte nehmen) ist bei einem Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchzuführen. Bei einem Betreibermodell sind die Auswahlverfahren zum Netzaufbau (ggfs. einschließlich der Bauplanung oder separates Auswahlverfahren zur Planungsleistung) und zum Netzbetrieb getrennt voneinander durchzuführen.

Bei einem Betreibermodell sind die Auswahlverfahren zum Netzaufbau (ggfs. einschließlich der Bauplanung oder separates Auswahlverfahren zur Planungsleistung) und zum Netzbetrieb getrennt voneinander durchzuführen.

Die Bekanntmachung, die auf dem zentralen Online-Portal www.portal.gigabit-pt.de zu erfolgen hat, muss alle relevanten Informationen enthalten, die für die Entscheidung des Bieters über die Teilnahme am Auswahlverfahren maßgeblich sind. Kernstück der Unterlagen zu dem Auswahlverfahren ist die Leistungsbeschreibung. Sie ergibt sich aus dem ermittelten Bedarf und den formulierten Zielen und legt insbesondere fest, welche Leistungen wo, wie und wann erbracht werden sollen.

3. Antrag auf einen Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung stellen ☐

Nach Durchführung des bzw. der Auswahlverfahren, spätestens jedoch drei Monate nach Abschluss des bzw. der Auswahlverfahren, sind dem Projektträger alle für den Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung notwendigen Daten und Unterlagen digital im Rahmen einer Konkretisierung (= Aktualisierung der Antragsinhalte) über das zentrale Online-Portal www.portal.gigabit-pt.de zu übermitteln. Sofern sich nach Erlass des Bescheides über die Zuwendung in vorläufiger Höhe Änderungen im Hinblick auf die ursprünglichen Antragsinhalte ergeben haben, sind diese zu übernehmen. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

a) Allgemeine Angaben und Projektbeschreibung konkretisieren	☐
b) Finanzierungsplan ausfüllen Die Aktualisierungen müssen den im finalen Angebot enthaltenen Angaben des ausgewählten Telekommunikationsunternehmens bzw. des Planungs-/Bauunternehmens entsprechen.	☐
c) Bescheid des Landes über die verbindliche Höhe der Kofinanzierung beifügen (soweit Bescheid bereits vorhanden ist)	☐
d) Netzplan Phase 2 hochladen Gemäß den für den Zuwendungsempfänger geltenden GIS-Nebenbestimmungen.	☐
e) Unterlagen zu dem/den Auswahlverfahren hochladen • **Dokumentation des bzw. der Auswahlverfahren(s) – Ergebnisvermerk** • **Finales Angebot des ausgewählten Betreibers bzw. finale Angebote der ausgewählten Bieter** Mindestangaben §§ 5 Ab. 6, 6 Abs. 2 NGA-RR sind zu berücksichtigen; u.a. Angaben zur technischen Lösung, Kostenkalkulation, Leistungsbeschreibung, Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs auf Vorleistungsebene • **Versicherungen/Erklärungen** ○ Zur Einhaltung der Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebotes und zur rechtmäßigen Durchführung des bzw. der Auswahlverfahren(s) Zugehöriges Dokument: Versicherungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebotes und zur rechtmäßigen Durchführung des Auswahlverfahrens - Wirtschaftlichkeitslücke - DOCX oder Versicherungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebotes und zur rechtmäßigen Durchführung der Auswahlverfahren - Betreibermodell - DOCX	☐

(Redaktioneller Hinweis: Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wurden die Angaben zum Projektträger aktualisiert, ansonsten blieb der Wortlaut unverändert; Stand: Juni 2022.)

○ Zur Einhaltung der Mindestbestandteile des Weiterleitungsbescheides bzw. des Betreibervertrages und über dessen Vorlage bei der Bundesnetzagentur Zugehöriges Dokument: Versicherungen zur Einhaltung der Mindestbestandteile des Weiterleitungsbescheides bzw. Betreibervertrages und über dessen Vorlage bei der Bundesnetzagentur - Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell - DOCX ○ Des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen im Rahmen der Netzplanung Zugehöriges Dokument: Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen - Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell - DOCX • **Ggfs. Stellungnahme externer Rechnungsprüfer gem. § 5 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung bei Vorliegen von weniger als drei Angeboten bei der Betreiberauswahl** Stellungnahme des externen Rechnungsprüfers – Angebotsprüfung im Wirtschaftlichkeitslückenmodell – DOCX	
f) Konkretisierungsantrag auf dem zentralen Online-Portal www.portal.gigabit-pt.de einreichen	☐
g) Schriftlichen Konkretisierungsantrag mit Unterschrift postalisch an den Projektträger schicken	☐

(Redaktioneller Hinweis: Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wurden die Angaben zum Projektträger aktualisiert, ansonsten blieb der Wortlaut unverändert; Stand: Juni 2022.)